

Theorie von der Verbalinspiration und der Unfehlbarkeit der Bibel vergegenständlicht werden noch andererseits Luthers Freiheit in der Bibel zu einer fertigen Theorie etwa des Inhalts: die Schrift gilt als Autorität soweit, als sie im Sinne unserer Dogmatik Christum treibt, die Rechtfertigung lehrt oder wie man die Grenze inhaltlich bestimmen wollte. Ebensovienig darf man den reformierten Formalismus des Deus dixit (samt dem dogmatischen Bekenntnisse zu der Vollzahl der kanonischen Bücher als Wort Gottes) und die lutherische Inhaltlichkeit des „was Christum treibet“ gegeneinander auspielen. Die Pole der Bewegung mögen in verschiedenen Kirchen, in verschiedenen Zeiten der Kirche wie des Einzellebens, in verschiedenen theologischen Gruppen unterschiedlich betont werden — sie gehören dennoch im Leben der Kirche und des Einzelnen immer zusammen.

Damit haben wir auch die Frage, inwiefern die Orthodorie des 17. Jahrhunderts in ihrer Theorie Luthers Stellung zur Schrift bewahrt, inwieweit ihre Lebendigkeit zerstört hat, stillschweigend schon beantwortet. Man kann die orthodoxe Theorie nicht zerbrechen, wenn man nicht verstanden hat, daß in ihr ein echter Zug alles christlichen Verhältnisses zur Schrift geborgen ist, aber freilich aus der lebendigen Bewegung entnommen, erstarrt, versteinert. Weil auch in dieser Entstellung noch echte Wahrheit atmet, hat der Streit gegen die Orthodorie im Namen der Aufklärung, der Wissenschaft oder der Autonomie des Geistes kein Recht und keine Aussichten. Nicht die Aufklärung, auch nicht der Idealismus, sondern nur Luther kann die Orthodorie überwinden und zu ihrer Wahrheit befreien.

Die 10. Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft in Hannover

Von Daniel Koschade, Elberfeld

„Die Luther-Gesellschaft will nicht nach der Masse gewogen sein.“ Gewiß hat Theodor Seckel-Erlangen mit diesem Satz in seinen kritischen „Gedanken zur Luthertagung 1925“ („Luther“ 7. Jhrg. S. 59) recht. Trotzdem hat die Gesellschaft auch bei ihrer 10. Hauptversammlung auf die „Breite des Auf-

treten“ nicht verzichtet. Gewiß verspricht eine große Zahl von Teilnehmern noch keine wirkliche Teilnahme. Aber es wurde m. E. in Hannover ganz deutlich: Die Luther-Gesellschaft ist mehr als ein wissenschaftliches Unternehmen, mehr als eine Forschungsgesellschaft, die sich in die Vergangenheit geschichtlichen Geschehens zurückzieht. Sie weckt vielmehr an ihrem Teil Besinnung auf die lebendigen Grundlagen der Gemeinde lutherisch-evangelischer Prägung. Nur eine das Erbe der Vergangenheit immer neu ergreifende und vergegenwärtigende Gemeinde wird für den Dienst der Luther-Gesellschaft dankbares Verständnis aufbringen. Die Tagung in Hannover war ganz auf die Gemeinde und die Einzelpersonlichkeit eingestellt. Gemeinschaft und persönliche Verantwortung waren die Brennpunkte, um die die Gedanken kreisten.

In dem stimmungsvollen Festsaal des alten Rathauses sammelte sich eine den Raum bis auf den letzten Platz füllende Zuhörerschaft zur Eröffnungssitzung. Der stellvertretende 1. Vorsitzende Konsistorialrat Professor D. Jordan-Berlin leitete die Tagung. Ihres 1. Vorsitzenden ist die Luther-Gesellschaft abermals beraubt: D. Karl Soll ist heimgegangen, der Mann, dessen Name an der Spitze der Luther-Gesellschaft ein Programm bedeutet hatte.

Ein weiterer Verlust wird hier schwer empfunden: D. Julius Böhmers Heimgang.

Die Luther-Gesellschaft ehrt das Gedächtnis dieser Männer, wenn sie als letztes Ergebnis aller Luther-Forschung die innere Nötigung empfindet, das Geschlecht unserer Tage zu Luther zurückzuführen, aber nicht im Sinne einer bloßen Repristinatio, sondern um es mit Luther vorwärtszuführen. Das erklärte programmatisch beim Rückblick auf das 10-jährige Bestehen der Luther-Gesellschaft D. Jordan in seiner einleitenden Ansprache. Darum stellte er Luther vor unsere Seele als den Mann vor Gott, mit Gott und unter Gott und führte so unmittelbar hinein in den Herzpunkt reformatorischer Botschaft: das sola fide!

Einen mannigfaltigen Widerhall fanden diese Ausführungen in den zahlreichen Begrüßungen kirchlicher, staatlicher und städtischer Behörden sowie der Landesuniversität Göttingen und der Hochschulen Hannovers.

Ausdrücklich erwähnen wollen wir die Ausführungen des Herrn Landes-

bischofs D. Marahrens, die uns nicht nur darum bedeutsam erschienen, weil er sie als Führer der Hannoverschen Landeskirche machte, sondern weil wir wissen, mit wie großem inneren Verständnis und persönlicher Herzenswärme er sich für das Gelingen der Tagung in Hannover eingesetzt hat. Ihm stand ein Ortsauschuß zur Seite, der unter tatkräftiger Führung in der Gemeinde umfassende Willigkeit zur Übung einer Gastfreundschaft fand, für die die Luthergesellschaft und ihre auswärtigen Vertreter allen Beteiligten in herzlichem Dank verbunden bleiben.

Der 2. Vorsitzende der Luther-Gesellschaft Hauptpastor Knoke-Samburg hatte es unternommen, über „Luthers deutsche Messe von 1526“ zu sprechen. Er verband damit eine grundsätzliche Beurteilung der liturgischen Bestrebungen der Gegenwart, die bedenklich erscheinen, wenn sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, als sei die Ausbildung liturgischer Formen wesentlich für die Rettung des evangelischen Gottesdienstes, und als seien Luthers liturgische Formen für die Gegenwart unzulänglich. Andererseits war der Vortrag darum besonders wertvoll, weil er unmittelbar auf den Abendgottesdienst, der im Rahmen der „Deutschen Messe“ gehalten wurde, vorbereitete. Der Vortragende führte den Nachweis, daß Luthers „Deutsche Messe“ nicht eine aus Konservatismus erfolgte Anlehnung an die römische Messe ist, sondern daß sie im rechtfertigenden Glauben wurzelt. Jene Anlehnung an die äußere Form geschah aus der im Glauben wurzelnden Liebe, die „auf die Gemeinschaftswerte gottesdienstlicher Überlieferung und Gewöhnung“ Rücksicht nimmt. Inhaltlich aber ist die „Deutsche Messe“ Ausdruck der Erkenntnis, daß Gottesdienst nicht menschliches, sondern göttliches Handeln ist. Die Haltung des evangelischen Christen im Gottesdienst kann keine andere sein als die des gerechtfertigten Sünders, der das rechtfertigende Wort Gottes im Glauben angenommen hat.

Der Festgottesdienst bot Gelegenheit, unter den Eindruck der Wahrheit dieser Gedanken gestellt zu werden. Das Ganze war ein herzandringernder Ausbruch evangelischen Bekenntnisses. Die ehrwürdige Marktkirche, ein gewaltiges Denkmal der Backsteingotik, war gefüllt von einer wohl dreitausendköpfigen Gemeinde. Überwältigend war die Wucht Lutherscher Choräle, ehrfurchtweckend die zurückhaltende Kunst des Liturgen Hauptpastors Knoke-Samburg, gewissenweckend die Predigt des Landesbischofs D. Marahrens.

rens-Gannover. Predigttext war das als Bestandteil der „Deutschen Messe“ zu wertende, vom Liturgen gesungene Evangelium Matthäus 6, 24—34. Der Prediger stellte die Kirche und den Einzelnen vor das große Entweder-oder: Gott oder Mammon. (Es darf hier auf den Wortlaut der Predigt S. verwiesen werden!) Weihevoll wirkte die Abendmahlsfeier, bei der während der Austeilung das Deutsche Sanctus von 1525 im Satz von M. Vulpus vom Chore gesungen ward.

Dieser erhebende Gottesdienst machte es deutlich: Luther-Gesellschaft und Gemeinde gehören zusammen!

Die *M a t u t i n* in der alten Nikolai-Kapelle gab dem folgenden Tage die Weihe. Der Studentenpfarrer *C o h r s* sprach über 1. Kor. 4, 1—2.

Vor einer wiederum überaus zahlreichen Zuhörerschaft sprach dann im Festsaal des alten Rathauses Professor D. *S i r s c h*-Göttingen über „*G e w i s s e n* und *h e i l i g e r* *G e i s t* bei *L u t h e r*“. Klar ward die Grenzlinie gegen den Katholizismus gezogen. Hier wird doch das Gewissen erst behandelt, bevor man danach handelt. Luther dagegen wußte sich unmittelbar unter Gottes richtende Wahrheit gestellt. Sie spricht den ganzen Menschen in seiner Gesamthaltung schuldig. Mit dem Gewissen, dem „innerlichen Gehör“, vernimmt der Mensch den Urteilspruch Gottes und erfährt im Gericht des Gewissens, was die Sölle ist.

Wie gibt es ein Entrinnen aus dem Gericht, eine Befreiung des Gewissens? Die Antwort lautet: Jesus Christus ist der Erlöser des Gewissens. In ihm kommt Gott zu den Sündern. Das ist Gnade. Sie will im Glauben ergriffen werden. Wohnt der Glaube im Gewissen, dann wird das Gewissen frei vom Gesetz. Nicht als würde das Gewissen durch den Glauben beiseite geschoben, sondern durch den heiligen Geist wird der Glaube gewirkt, der Gottes Wahrheit bejaht, und zwar die ganze Wahrheit: Gericht und Gnade.

Es dürfte kaum einen Zuhörer gegeben haben, der diesen Vortrag nicht nur als anspruchsvolle wissenschaftliche Darbietung angesehen, sondern vielmehr als ganz persönlich zugespitzte Anrede empfunden hätte. Gerade dieser Tatsache gab der Vorsitzende in seinem Dankwort Ausdruck.

Professor D. *S t a n g e*-Göttingen sollte über „*L u t h e r* und das *S a k r a m e n t*“ sprechen. Er tat es unter Beschränkung auf eine Wiedergabe des Inhalts von vier Schriften Luthers aus den Jahren 1519 und 1520. Von Luthers

grundsätzlichen Anschauungen über die Sakramente machte er insofern Abstriche, als er meinte sagen zu sollen, daß viele Aussagen sich nur aus dem polemischen Charakter seiner Schriften erklärten. Wir glauben, daß Luthers Sakramentslehre doch etwas zur kurz gekommen ist, wenn — was übrigens nur an der Taufe ausgeführt wurde, aber entsprechend auch vom Abendmahl gilt — gerade der Charakter des Sakraments als „Sterbesakrament“ als für Luthers Auffassung charakteristisch herausgestellt wurde. In der folgerichtigkeit dieser Gedanken lag es, wenn Stange im Sakrament die Herstellung der Schicksalsgemeinschaft zwischen uns und Christus erblickte.

Im Anschluß an diesen Vortrag fand die Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft statt. Aus dem vom 2. Vorsitzenden Hauptpastor Knoke-Samburg erstatteten Jahresbericht erwähnen wir, daß die Zahl der Mitglieder sich auf 2000 beläuft, die vielfach in Ortsgruppen zusammengefaßt sind. Der Ausbau der Organisation in Landesgruppen ist in Bayern und neuerdings mit überraschendem Erfolge in Pommern durchgeführt und auch sonst geplant.

Bezeichnend war, daß aus den Kreisen der Mitglieder in der Besprechung des Jahresberichts u. a. der Wunsch geäußert wurde, die Luther-Gesellschaft möge sich die Herausgabe volkstümlicher Schriften angelegen sein lassen. Zweifellos würde damit eine breitere Grundlage für die Arbeit der Gesellschaft geschaffen werden.

Das bedeutsamste Ereignis der Sitzung war die Wahl eines Vorsitzenden als Nachfolger von D. Soll. Sie fiel auf Professor D. Althaus-Erlangen.

Er sprach das letzte Wort der Tagung. In der unmittelbar nach dem zehnjährigen Kriege erbauten, durch schlichte Schönheit ausgezeichneten Neustädter Kirche, in deren Fußboden eine eiserne Tafel die vornehme Inschrift „Ossa Leibniti“ trägt, sammelten sich Tausende zur Schlußversammlung. Machtvoll brauste Luthers „Komm, heiliger Geist, Herr Gott“ durch den weiten Raum. D. Althaus bekräftigte in seinen Ausführungen über „Die Kirche als Gemeinschaft nach Luther“, was oben von der inneren Verbindung zwischen Luther-Gesellschaft und Gemeinde gesagt ist. Er führte mitten hinein in die Spannungen der Gegenwart: Das Entbehren der Gemeinschaft und das Verlangen nach Gemeinschaft. Kann die Kirche hier helfen? Es

gilt, den Reichtum Luthers auszuschöpfen, um von der Frage, wie die Kirche entsteht, zu der andern weiterzukommen, was die Kirche ist. Auch auf diese Frage gibt Artikel VII der Augsburgerischen Konfession Antwort. Hier wird die Lehre vom allgemeinen Priestertum sinnvoll, sobald begriffen worden ist, daß es ein Eintreten für die Brüder bedeutet. „Von hier aus ergibt sich die Notwendigkeit nicht bloß einer äußeren Umbildung der Abendmahlsfeier, sondern vor allem einer inneren Umbildung der Gemeinschaft. Das Mahl des Opfers Christi muß zugleich die Weihe zum eigenen Opfer sein.“ Darum muß zum gepredigten Wort das schweigende Wort gelebter Gemeinschaft kommen. Auf diesem Wege wird die Frage gelöst werden müssen und können, wie das Wort Gottes so verkündigt werden kann, daß es von allen gehört wird. Vornehmste Aufgabe der Kirche ist es, wirkliche Gemeinschaft herzustellen. Dann wird sie auch über die Grenzen ihres Eigengebildes hinaus in andern christlichen Kirchen im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Andern zur Einigung der Kirchen beitragen können.

Was war es anderes als der „Ruf zur Kirche“ und der Wille zur Kirche, den wir aus dieser letzten Botschaft der Tagung heraushörten. Damit ist die gegenwartsgemäße Aufgabe und Bedeutung der Luther-Gesellschaft erhärtet. Möchte es ihr gelingen, auf dem Wege von Hannover bis zur nächstjährigen Tagung eine Ernte zu bergen, die der Ausfaat des ersten Jahrzehntes ihres Bestehens entspricht! —

Das Entweder—Oder im Leben unserer Kirche

Predigt über Matthäus 6, 24—34 aus Anlaß der 10. Tagung der Luther-Gesellschaft am 5. September 1927 in der Marktkirche zu Hannover, gehalten von Landesbischof D. Marahrens

Vor mir liegt das vorhin am Altar gesungene Evangelium. So war es zu Luthers Zeit in der Kirche der Reformation. Es wurde nicht ein besonderer Predigttext von der Kanzel verlesen, sondern der am Altar gesungene Schriftabschnitt, die Epistel oder das Evangelium des Sonntags, der Predigt zugrunde gelegt. Auch am heutigen Abend, der uns mit der Luthergesellschaft